



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik



De-Mail

Sicherer elektronischer Nachrichtenverkehr –
einfach, nachweisbar und vertraulich

Inhaltsverzeichnis

Das BSI im Dienst der Öffentlichkeit	5
<u>1 Einleitung</u>	8
<u>2 Vorteile und Funktionsweise von De-Mail</u>	11
2.1 Weboberfläche oder E-Mail-Client	12
2.2 Registrierung und Identifizierung	12
2.3 Zwei Anmeldeverfahren	14
2.4 Postfach- und Versanddienst	15
2.5 Transportverschlüsselung	17
2.6 Ende-zu-Ende-Verschlüsselung	18
2.7 Verzeichnisdienst für De-Mail-Adressen	19
2.8 Sperrung Ihres De-Mail-Kontos	20
<u>3 Akkreditierung von De-Mail-Anbietern</u>	23
3.1 Beispiele für Anforderungen an De-Mail-Anbieter	23
3.2 De-Mail-Anbieter werden überprüft	24
3.3 Akkreditierung durch das BSI	25
<u>4 Informationsquellen und Ansprechstellen</u>	28
4.1 Internetseiten	28
4.2 Ihr direkter Draht zu BSI-für-Bürger	29

Das BSI im Dienst der Öffentlichkeit

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik wurde am 1. Januar 1991 mit Sitz in Bonn gegründet und gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.



Mit seinen derzeit rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ca. 80 Mio. Euro Haushaltsvolumen ist das BSI eine unabhängige und neutrale Stelle für alle Fragen zur IT-Sicherheit in der Informationsgesellschaft.

Als zentraler IT-Sicherheitsdienstleister des Bundes ist das BSI operativ für den Bund, kooperativ mit der Wirtschaft und informativ für den Bürger tätig.

Durch die Grundlagenarbeit im Bereich der IT-Sicherheit übernimmt das BSI als nationale IT-Sicherheitsbehörde Verantwortung für unsere Gesellschaft und ist dadurch eine tragende Säule der Inneren Sicherheit in Deutschland.

Ziel des BSI ist der sichere Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in unserer Gesellschaft. IT-Sicherheit soll als wichtiges Thema wahrgenommen und eigenverantwortlich umgesetzt werden. Sicherheitsaspekte sollen schon bei der Entwicklung von IT-Systemen und -Anwendungen berücksichtigt werden.

Das BSI wendet sich mit seinem Angebot an die Anwender und Hersteller von Informationstechnik. Zielgruppe sind die öffentlichen Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen sowie Privatanwender und Unternehmen.

Diese Broschüre möchte Sie über De-Mail informieren, eine einfache und sichere Möglichkeit, elektronische Nachrichten nachweisbar und vertraulich zu versenden.

Die Rolle des BSI ist im Zusammenhang mit De-Mail präzise definiert: Auf Basis des im Mai 2011 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Regelung von De-Mail-Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (kurz: De-Mail-Gesetz) ist das BSI zuständig für die Zulassung von De-Mail-Diensteanbietern und für deren Beaufsichtigung hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Zudem war das BSI maßgeblich an der sicherheitstechnischen Ausgestaltung von De-Mail beteiligt und hat die Technischen Richtlinien (TR) für De-Mail erstellt, auf deren Grundlage das anspruchsvolle Anbieter-Zulassungsverfahren erfolgt.

1 Einleitung

1 Einleitung

Am 3. Mai 2011 ist das De-Mail-Gesetz in Kraft getreten. Auf der Grundlage dieses „Gesetzes zur Regelung von De-Mail-Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften“ werden seit März 2012 De-Mail-Dienste in Deutschland angeboten.

Mit De-Mail-Diensten ist der verbindliche und vertrauliche Versand elektronischer Dokumente und Nachrichten besonders einfach. In der Handhabung gleichen De-Mails den herkömmlichen E-Mails. Sie verfügen jedoch über wichtige Eigenschaften, die E-Mails häufig fehlen:

- » Die Identitäten von Absender und Adressat können eindeutig nachgewiesen und nicht gefälscht werden.
- » Die Nachrichten werden ausschließlich über verschlüsselte Kanäle übertragen und verschlüsselt abgelegt. Sie sind deshalb für Unbefugte zu keiner Zeit zugänglich und können weder mitgelesen, noch verändert werden.

Mit De-Mail sparen Sie Zeit und Geld: Anstelle des Versandes oder der persönlichen Überbringung gedruckter Unterlagen nutzen Sie die Schnelligkeit der E-Mail in Verbindung mit der Sicherheit eines Briefes und der Nachweisbarkeit eines Einschreibens.

Diese Vorzüge sind möglich, weil De-Mail eine gesetzliche Grundlage hat und die Anbieter von De-Mail-Diensten strenge Auflagen erfüllen müssen, um die erforderliche Akkreditierung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu erhalten. Zudem müssen sie eine gültige Datenschutzprüfung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) vorweisen.

Auch nach der Akkreditierung müssen Anbieter von De-Mail-Diensten ihre Prozesse und Systeme regelmäßig von unabhängigen Prüfstellen kontrollieren lassen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle technischen und organisatorischen Vorgaben, z. B. zum Schutz Ihrer Daten vor dem Zugriff Unbefugter, jederzeit erfüllt werden.

Auf den folgenden Seiten haben wir die wichtigsten Informationen über De-Mail für Sie zusammengestellt.

Sie erfahren mehr über

- » die Vorteile und die Funktionsweise von De-Mail,
- » die Akkreditierung von De-Mail-Diensteanbietern und
- » weitere Informationsquellen sowie Ansprechstellen.

2 Vorteile und Funktionsweise von De-Mail

2 Vorteile und Funktionsweise von De-Mail

Beruflich und privat erledigen wir heute viele Aufgaben per E-Mail. Allerdings fehlen E-Mails entscheidende Sicherheitsmerkmale:

- » E-Mails werden häufig unverschlüsselt versandt. Unverschlüsselte E-Mails können jedoch von Dritten auf ihrem Weg durch das Internet mitgelesen und manipuliert werden.
- » Im Internet ist es leicht, eine falsche Identität anzunehmen. Bei der Eröffnung eines E-Mail-Kontos erfolgt keine Überprüfung der persönlichen Angaben des künftigen Kontoinhabers. Deshalb können sich Absender und Empfänger einer E-Mail der Identität ihres Kommunikationspartners nicht sicher sein.
- » E-Mails können im Internet verloren gehen oder herausgefiltert werden. Der Absender einer E-Mail hat daher keine Gewissheit, dass seine Nachricht den gewünschten Empfänger auch wirklich erreicht hat.
- » Der Versand von E-Mails ist häufig nicht nachweisbar. Der Empfänger kann daher leicht behaupten, die Nachricht nicht erhalten zu haben.

Deshalb müssen wir viele Dokumente ausdrucken, kuvertieren, frankieren und zur Post bringen. Oder wir überbringen sie dem Empfänger persönlich und nehmen dafür längere Wartezeiten in Kauf. Jedes Mal kostet uns dies Zeit und Geld.

Jetzt gibt es mit De-Mail eine einfache Möglichkeit, elektronische Nachrichten authentisch und nachweisbar zu versenden.

Wenn Sie E-Mails versenden können, verstehen Sie auch De-Mail!

Lesen Sie im Folgenden, was De-Mail so einfach macht und wie De-Mail funktioniert.

2.1 Weboberfläche oder E-Mail-Client

Im einfachsten Fall verwenden Sie die Webanwendungen der De-Mail-Anbieter. Sie haben große Ähnlichkeit mit den bekannten E-Mail-Oberflächen im Internet. Das macht Ihnen den Einstieg besonders einfach. Außerdem müssen Sie dann keine weitere Software installieren, um De-Mail zu nutzen.

Sofern Ihr De-Mail-Anbieter diese Option ermöglicht, können Sie auch ein gängiges E-Mail-Programm für De-Mail nutzen. Informationen hierzu sowie detaillierte Anleitungen erfragen Sie bitte bei Ihrem Anbieter.

Unternehmen und öffentliche Einrichtungen nutzen oft eigene E-Mail-Server und -Programme für den Versand elektronischer Nachrichten. Auch sie müssen sich nicht umstellen: Ihre Systeme lassen sich über ein Gateway an den De-Mail-Dienst anschließen. Die bestehenden E-Mail-Clients können anschließend wie gewohnt weiterverwendet werden.

2.2 Registrierung und Identifizierung

Für die Nutzung von De-Mail benötigen Sie ein De-Mail-Konto und die dazu gehörende De-Mail-Adresse. Aus dieser Adresse muss eindeutig hervorgehen, dass es sich um eine De-Mail-Adresse handelt, z. B. `vorname.nachname@Ihr_De-Mail-Anbieter.de`.

Sie erhalten die De-Mail-Adresse, indem Sie sich bei dem De-Mail-Anbieter Ihrer Wahl (s. Ansprechstellen) für ein De-Mail-Konto registrieren. Nach der Registrierung erfolgt eine Überprüfung Ihrer Identität. Das ist einer der großen Vorteile von De-Mail: Niemand kann sich hinter einer falschen Identität verstecken, denn nur Nutzer mit einer überprüften Identität können De-Mails versenden und empfangen.

Die Überprüfung Ihrer Identität erfolgt durch ein vom De-Mail-Anbieter vorgegebenes Verfahren. Ein hierzu vom Anbieter Bevollmächtigter wird Ihre Identität anhand Ihres Personalausweises oder Reisepasses persönlich prüfen und bestätigen. Darüber hinaus kann Ihr De-Mail-Anbieter auch eine Identifizierung anhand der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder des elektronischen Aufenthaltstitels, einer qualifizierten elektronischen Signatur oder anderer sicherer und geeigneter technischer Verfahren anbieten.

Haben Sie die Registrierung und Identifizierung erfolgreich abgeschlossen, wird Ihr De-Mail-Konto freigeschaltet und Sie erhalten Ihre Zugangsdaten.

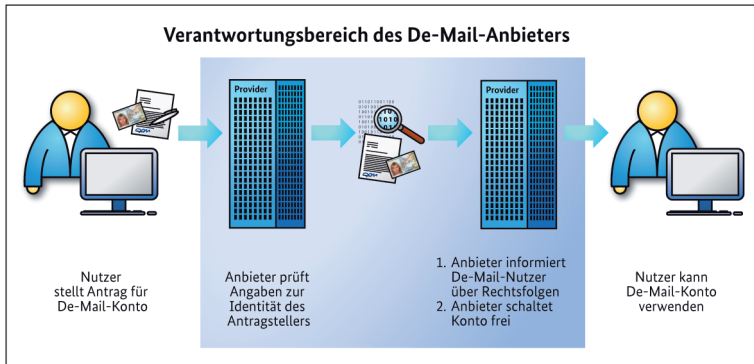


Abbildung 1: Nur Nutzer mit einer überprüften Identität können De-Mails versenden und empfangen.

2.3 Zwei Anmeldeverfahren

Um eine De-Mail zu versenden oder eine empfangene De-Mail zu lesen, melden Sie sich an Ihrem De-Mail-Konto an. Hier stehen Ihnen zwei Anmeldeverfahren zur Auswahl, die unterschiedlichen Sicherheitsniveaus entsprechen und verschiedene Aktionen im De-Mail-Konto ermöglichen.

Für das „normale“ Sicherheitsniveau reicht die Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort. Man spricht in diesem Fall von Authentifizierung durch Wissen.

Für das „hohe“ Sicherheitsniveau setzen Sie zusätzlich zu Benutzernamen und Passwort einen „Token“ ein, d. h. einen Gegenstand, der sich in Ihrem Besitz befindet.

Dann spricht man von einer Zwei-Faktor-Authentifizierung durch Wissen (Benutzername/Passwort) und Besitz (Token). Es gibt unterschiedliche Token von verschiedenen Herstellern:

- » Chipkarte mit eID-Funktion, z. B. der Personalausweis im Scheckkartenformat oder eine Signaturkarte,
- » USB-Gerät in der Größe eines Speicher-Sticks, das eine mit PIN oder Passwort geschützte Authentisierungsfunktion enthält,
- » One-Time-Password-Generator (OTP, Einmalpasswortverfahren), mit dem Sie bei Bedarf ein Passwort anfordern, das Sie nur für eine Anmeldung nutzen können.

Welchen Token Sie für die Authentifizierung nutzen, hängt von Ihrem De-Mail-Anbieter und Ihren persönlichen Vorlieben ab.

2.4 Postfach- und Versanddienst

Im De-Mail-Verbund können Sie Ihre Nachrichten ausschließlich an Personen und Unternehmen schicken, die ebenfalls eine De-Mail-Adresse haben. Sie kommunizieren also stets mit einem eindeutig identifizierbaren Partner. Dabei spielt es keine Rolle, bei welchem De-Mail-Anbieter der Adressat Ihrer De-Mail registriert ist. Adressaten ohne De-Mail-Konto können Sie über De-Mail nicht erreichen.

Beim Versand einer De-Mail stehen Ihnen verschiedene Optionen zur Auswahl.

Mit dem Standard-Versand ist die De-Mail gegen den Verlust der Vertraulichkeit, gegen Änderungen des Nachrichteninhaltes

und der so genannten Metadaten (z. B. Absenderadresse, Versandzeit, Versandart) geschützt.

Zusätzlich können Sie zwischen mehreren Versandarten wählen, die Sie kombinieren können:

- » **Versandbestätigung:** Ihr Versanddienst bestätigt Ihnen den Versand der De-Mail.
- » **Eingangsbestätigung:** Der Postfachdienst des Empfängers bestätigt Ihnen und dem Empfänger den Eingang der De-Mail-Nachricht.

Dazu sendet der De-Mail-Anbieter Ihnen eine qualifiziert elektronisch signierte Bestätigung darüber, wann und an wen Sie die De-Mail verschickt haben, bzw. wann die Nachricht im Postfach des Empfängers einging. Damit haben Sie jederzeit einen belastbaren Nachweis für Ihre elektronisch übermittelte Nachricht.

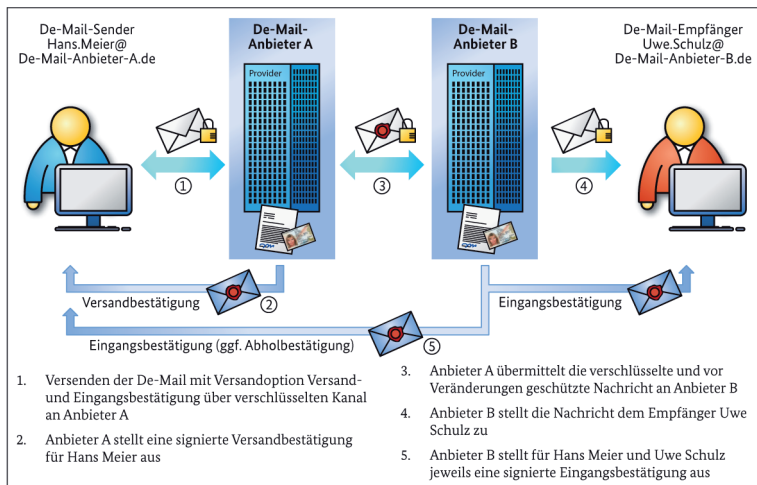


Abbildung 2: Versand und Empfang erfolgen innerhalb des De-Mail-Verbundes aller De-Mail-Diensteanbieter.

Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Versandarten zur Verfügung, wenn Sie sich mit hohem Sicherheitsniveau (Besitz und Wissen) an Ihrem De-Mail-Konto angemeldet haben:

- » **Persönlich:** Der Empfänger kann Ihre Nachricht nur lesen, wenn er sich ebenfalls mit dem hohen Anmeldeniveau eingeloggt hat.
- » **Absender-bestätigt:** Sie bestätigen mit dieser Option, dass Sie sich vor dem Versand mit hohem Niveau angemeldet haben. Unter bestimmten Voraussetzungen kann durch das Senden einer Absender-bestätigten De-Mail im Umgang mit Behörden auch die Schriftform erfüllt werden. Dass heißt, Sie müssen in diesem Fall nicht mehr handschriftlich unterzeichnen.

2.5 Transportverschlüsselung

Jede De-Mail ist bei der Übermittlung zwischen dem Absender und seinem De-Mail-Anbieter sowie zwischen zwei De-Mail-Anbietern und zwischen De-Mail-Anbieter und Empfänger verschlüsselt. Diese so genannte Transportverschlüsselung schützt die De-Mail vor unberechtigtem Zugriff.

Erreicht die De-Mail den De-Mail-Anbieter, wird die Nachricht entschlüsselt. Die Daten liegen dann für einen sehr kurzen Moment unverschlüsselt vor. In dieser Zeitspanne wird die De-Mail auf Schadsoftware (wie z. B. Viren und Trojaner) geprüft. Erkennt das System ein Schadprogramm, warnt es den Empfänger durch Kennzeichnung der Nachricht.

Dieser Prüfprozess erfolgt automatisiert auf Servern in Rechenzentren des Anbieters, die den strengen Vorgaben des BSI entsprechen. In keinem Fall erhalten Beschäftigte der De-Mail-Anbieter Einsicht in die entschlüsselte Nachricht.

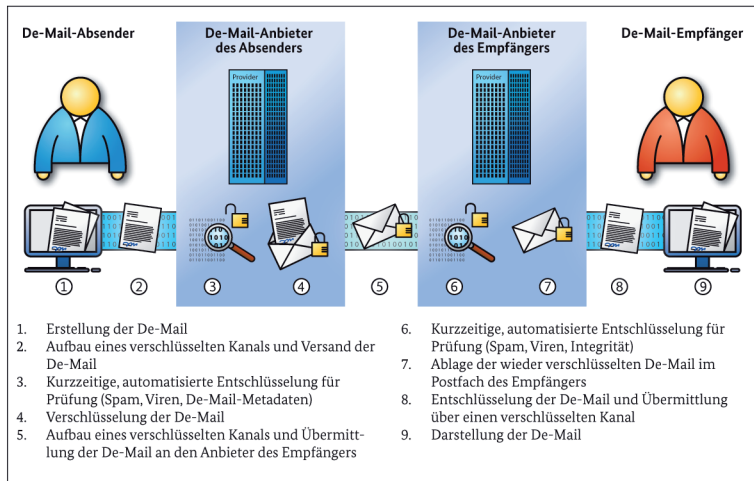


Abbildung 3: De-Mails sind auf ihrem Weg durch das Internet geschützt.

2.6 Ende-zu-Ende-Verschlüsselung

Für besonders sensible Nachrichten können zusätzlich zu dem Transportkanal auch die Inhalte der De-Mail verschlüsselt werden. Um diese so genannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung verwenden zu können, benötigen Sie ebenso wie der Empfänger Ihrer Nachricht entsprechende Verschlüsselungssoftware, die auf den eigenen Rechnern installiert sein muss.

Mit dieser Software verschlüsseln Sie Ihre De-Mail persönlich vor dem Versand. Entschlüsselt wird sie erst durch den Empfänger auf dessen Rechner. Eine automatische Prüfung auf Schadprogramme kann in diesem Fall nicht erfolgen, da der De-Mail-Anbieter keinen Zugriff auf die Nachrichteninhalte hat.

Die Nutzung der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung wird durch einen Verzeichnisdienst erleichtert, den alle De-Mail-Anbieter zur Verfügung stellen müssen. Der Empfänger Ihrer De-Mail

kann hier seinen öffentlichen Schlüssel hinterlegen, den Sie verwenden, um Ihre De-Mail zu verschlüsseln. Zur Entschlüsselung Ihrer De-Mail nutzt der Empfänger anschließend seinen privaten, nur ihm bekannten Schlüssel.

Die De-Mail-Anbieter vereinfachen Ihnen die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung durch kostenlose Zusatzprogramme, die Sie auch ohne Vorkenntnisse nutzen können. Die Zusatzprogramme nutzen den weltweit anerkannten Standard „Pretty Good Privacy“ (PGP) und werden in der gewohnten Browser-Oberfläche des De-Mail-Kontos verwendet.

Wenn Sie sich eingehender mit dem Thema Ende-zu-Ende-Verschlüsselung beschäftigen möchten, finden Sie auf der Internetseite www.bsi-fuer-buerger.de detailliertere Informationen.

2.7 Verzeichnisdienst für De-Mail-Adressen

Der Verzeichnisdienst für De-Mail-Adressen funktioniert wie eine Art Telefonbuch und wird von den De-Mail-Anbietern für die Kunden gepflegt. Jeder Nutzer kann dort freiwillig seine De-Mail-Adresse und weitere Kontaktdaten veröffentlichen. Hier wird auch der öffentliche Schlüssel für die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung abgelegt. Ohne Ihr Einverständnis darf der Anbieter Ihre Daten nicht in das Verzeichnis aufnehmen.

Wenn Sie die De-Mail-Adresse des Empfängers Ihrer Nachricht nicht kennen, stellen Sie eine Suchanfrage an den Verzeichnisdienst Ihres Anbieters. Dieser sucht dann in allen Verzeichnisdiensten des De-Mail-Verbundes nach der gewünschten Adresse.

2.8 Sperrung Ihres De-Mail-Kontos

Sollten Ihre Zugangsdaten für die Anmeldung an Ihrem De-Mail-Konto in falsche Hände geraten sein, können Sie das Konto jederzeit über die Hotline Ihres De-Mail-Anbieters sperren lassen. Die entsprechende Telefonnummer erhalten Sie von Ihrem Anbieter.

Wenn mehrfach falsche Authentifizierungsdaten verwendet werden, wird das betreffende De-Mail-Konto automatisch gesperrt. Auf diese Weise wird Ihr Konto vor dem Zugriff Unbefugter geschützt.

De-Mail auf einen Blick

- » Nachweisbares und vertrauliches Versenden von Nachrichten und Dokumenten über das Internet
- » Einfache Bedienung:
 - Versand von Nachrichten mit normalem Sicherheitsbedarf ohne Installation von zusätzlichen Programmen oder Geräten auf Standard-Computern
 - Versand von Nachrichten mit besonders hohem Sicherheitsbedarf mit eigenen Verschlüsselungslösungen
- » Eindeutig identifizierte Sender und Empfänger
- » Schutz vor Manipulation der Nachrichten
- » Keine unerwünschten Werbe-Mails (kein „Spam“)
- » Automatische Erkennung von Schadprogrammen (Viren, Trojaner) und Warnung des Empfängers
- » Anträge können bei immer mehr Behörden online mit Absender-bestätigter De-Mail gestellt werden
- » Bei Gericht kommt einer Absender-bestätigten De-Mail eine größere Beweiskraft zu als einer einfachen E-Mail

3 Akkreditierung von De-Mail-Anbietern

3 Akkreditierung von De-Mail-Anbietern

Ihre Nachrichten sollen mit hoher Sicherheit übertragen werden. Darum müssen sich alle De-Mail-Anbieter vor ihrer Akkreditierung intensiv testen und durchleuchten lassen.

In dieser Prüfungsphase müssen die künftigen De-Mail-Anbieter nachweisen, dass sie die im De-Mail-Gesetz geforderten hohen Auflagen an die organisatorische und technische Sicherheit der angebotenen De-Mail-Dienste erfüllen. Die Details der Auflagen sind in den Technischen Richtlinien des BSI festgeschrieben. Nur Anbieter, die nachweisen können, dass sie die Auflagen bzw. die Technischen Richtlinien erfüllen, können sich durch das BSI akkreditieren lassen.

Nachfolgend finden Sie drei Beispiele für die Anforderungen sowie eine Erläuterung des Prüfungsprozesses durch unabhängige Prüfstellen und der Akkreditierung durch das BSI.

3.1 Beispiele für Anforderungen an De-Mail-Anbieter

- » Die IT-Systeme müssen in Sicherheitsrechenzentren mit Infrastrukturmaßnahmen (z. B. gegen unbefugten Zutritt und gegen Feuer-, Hitze- und Wasserschäden) untergebracht sein, die auch bei Stromausfall weiterlaufen.
- » Das Personal, das die De-Mail-Systeme technisch betreut, muss anhand polizeilicher Führungszeugnisse auf Vertrauenswürdigkeit überprüft worden sein.

- » Es muss ein Sicherheitsmanagement nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz erstellt werden, welches neben IT-spezifischen Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Netzsicherheit und Schutz der IT-Systeme) auch organisatorische Maßnahmen berücksichtigt (z. B. Trennung von Verantwortung bei sicherheitskritischen Aufgaben, um einen Zugriff auf die Nachrichten zu verhindern).

Die Beispiele veranschaulichen, wie die Vertraulichkeit Ihrer Daten gewahrt wird.

3.2 De-Mail-Anbieter werden überprüft

In der Prüfungsphase muss der potenzielle Anbieter von De-Mail-Diensten nachweisen, dass er die hohen Anforderungen, insbesondere an die IT-Sicherheit, an die Interoperabilität und an die Funktionalität seines Systems, erfüllt.

Bei der Prüfung handelt es sich um einen zweistufigen Prozess. Die eigentlichen Prüfungen werden durch unabhängige Prüfstellen und Auditoren durchgeführt, die vom BSI für De-Mail anerkannt bzw. zertifiziert wurden. Die Prüfberichte werden danach von unabhängigen IT-Sicherheitsdienstleistern validiert, die ebenfalls vom BSI anerkannt sein müssen. Bei erfolgreicher Prüfung stellen diese so genannte Testate aus, die den Anbietern von De-Mail-Diensten die Erfüllung der Anforderungen bescheinigen.

Eine weitere sachverständige Stelle prüft, ob die Auflagen für den Datenschutz eingehalten werden. Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) stellt bei erfolgreicher Prüfung den entsprechenden Nachweis aus.

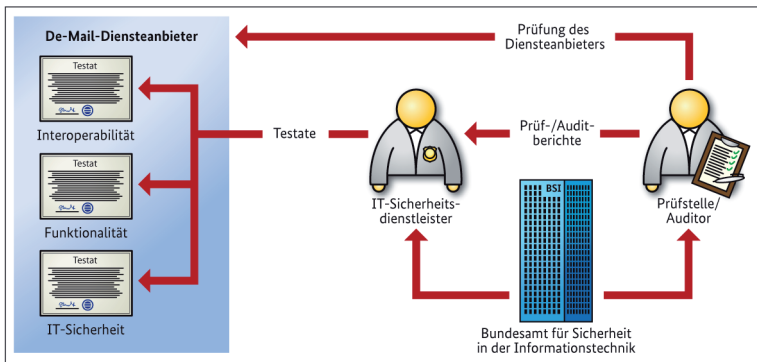


Abbildung 4: Teil des Prüfprozesses, den ein potenzieller De-Mail-Diensteanbieter durchlaufen muss.

Der Nachweis für das Testat im Bereich Sicherheit orientiert sich an der Vorgehensweise der Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz. Zusätzlich werden De-Mail-spezifische Anforderungen abgeprüft.

3.3 Akkreditierung durch das BSI

Die Testate und der Datenschutznachweis werden beim BSI eingereicht, das als einzige Behörde in Deutschland die Akkreditierung des De-Mail-Anbieters vornehmen darf. Erst wenn diese Akkreditierung durch das BSI erfolgt ist, darf der Anbieter seine De-Mail-Dienste betreiben. Anschließend wird regelmäßig überprüft, ob der De-Mail-Anbieter auch weiterhin die technisch-organisatorischen Anforderungen erfüllt.

Die Liste der akkreditierten Anbieter wird auf der Internetseite des BSI veröffentlicht.

Sollte Ihr Anbieter seine Akkreditierung verlieren oder den Betrieb einstellen, ist Ihr Konto durch gesetzliche Regelungen für den Anbieterwechsel geschützt. Gleiches gilt selbstverständlich, wenn Sie aus eigenen Gründen Ihren Anbieter wechseln möchten.

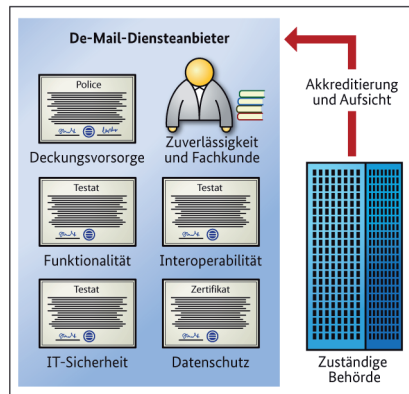


Abbildung 5: Das BSI ist zuständig für die Akkreditierung der Anbieter von De-Mail-Diensten

4 Informationsquellen und Ansprechstellen

4 Informationsquellen und Ansprechstellen

Nachfolgend haben wir die wichtigsten Informationsquellen zum Thema De-Mail für Sie zusammengestellt.

4.1 Internetseiten

Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen finden Informationen zu De-Mail und viele Hinweise zu Fragen der IT-Sicherheit auf www.bsi-fuer-buerger.de.

Potenzielle De-Mail-Diensteanbieter erhalten Fachinformationen, wie die Technischen Richtlinien und die Listen der zertifizierten De-Mail-Prüfstellen und -Auditoren, auf www.bsi.bund.de.

Aktuelle Informationen bekommen Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen auf www.de-mail.de.

Über die konkreten Möglichkeiten, De-Mail für die Kommunikation mit Unternehmen und Behörden zu nutzen, informiert www.de-mail.info.

4.2 Ihr direkter Draht zu BSI-für-Bürger

Bei Verständnisfragen nicht nur zu De-Mail hilft Ihnen
BSI-für-Bürger telefonisch und per E-Mail gern weiter:
Telefon 0800 2741000

Kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr
E-Mail: mail@bsi-fuer-buerger.de

[illegible]

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSI
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

E-Mail: bsi@bsi.bund.de

Internet: www.bsi.bund.de

www.bsi-fuer-buerger.de · www.facebook.com/bsi.fuer.buerger

Bezugsquelle

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSI
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

E-Mail: de-mail@bsi.bund.de

Internet: www.bsi.bund.de

Telefon +49 (0) 22899 9582 - 0

Telefax +49 (0) 22899 9582 - 5400

Stand

Februar 2016

Druck

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
Sontraer Straße 6
63086 Frankfurt am Main
Internet: www.zarbock.de

Texte und Redaktion

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSI

Bildnachweis

Titel, Grafiken: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
De-Mail-Logo: Bundesministerium des Innern

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des BSI; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

